

Umweltbericht und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (Teil II)

zum Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“

Inhalt: Umweltbericht und Anwendung der Eingriffsregelung zum Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“

Standort: Biogasanlage Plätz 1 und Plätz 2, Am Plätzer Wald 1, Plätz
Hansestadt Osterburg, Gemarkung Walsleben
Flur 5, Flurstücke 243, 244 und 245 tlw.
Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Gemarkung Gethlingen
Flur 2, Flurstücke 56 und 57 tlw.
Gemeinde Goldbeck, Gemarkung Bertkow
Flur 6, Flurstücke 206/3, 228 und 229

Vorentwurf - Planungsstand 29. November 2024

Planaufsteller/ Verfahrensführer

Planungsverband „Biogasanlage Plätz“

An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Betreiber/ Investor



Biogasproduktion Altmark GmbH


Braunstraße 7
04347 Leipzig

Bauleitplanung



Ingenieure
Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH

Brückenstraße 13
09111 Chemnitz

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 2 -

0	Verzeichnis
----------	--------------------

0.1 Inhaltsverzeichnis


0	VERZEICHNIS	2
0.1	Inhaltsverzeichnis	2
0.2	Tabellenverzeichnis.....	3
1	EINLEITUNG	4
1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“	4
1.2	Fachgesetzlich festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	4
1.2.1	Umweltschutz im Bauplanungsrecht	4
1.2.2	Naturschutz und Landschaftspflege	4
1.2.3	Bodenschutz.....	5
1.2.4	Wasserrecht	5
1.2.5	Immissionsschutz	5
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
2.1	Bestandsaufnahme des Umweltzustands (Basisszenario).....	6
2.1.1	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	6
2.1.2	Fläche und Boden	6
2.1.3	Wasser	8
2.1.4	Luft und Klima	8
2.1.5	Natura 2000-Gebiete	9
2.1.6	Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung.....	9
2.1.7	Landschaft.....	9
2.1.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	12
2.2	Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung.....	12
2.2.1	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.....	12
2.2.2	Fläche und Boden	13
2.2.3	Wasser	13
2.2.4	Luft und Klima	14
2.2.5	Natura 2000-Gebiete	14
2.2.6	Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung.....	14
2.2.7	Landschaft.....	14
2.2.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	15
2.2.9	Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen	15
2.3	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	15
3	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN (ALTERNATIVENPRÜFUNG)	16
4	ARTENSCHUTZ	17
5	ANWENDUNG DER EINGRIFFSREGELUNG - EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG	18
6	ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄß ANLAGE 1 NR. 3 A UND B BAUGB.....	19
7	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	20
8	GRUNDLAGEN/ QUELLENVERZEICHNIS.....	21

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 3 -

0.2 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	BODENFUNKTIONEN IM SINNE DES BBODSCHG UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	6
TABELLE 2:	INDIKATOREN DER LANDSCHAFTSBILDBEWERTUNG (NACH ROTH UND FISCHER 2019)	10

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 4 -

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“

Die Biogasproduktion Altmark GmbH mit Sitz in der Braunstraße 7, 04347 Leipzig betreibt am Standort in Am Plätzer Wald 1, 39569 Goldbeck zwei Biogasanlagen. Seit 2019 befindet sich der Betrieb im Portfolio der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH. Der Betriebsstandort befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Bestand wurde ursprünglich als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen. Um einen langfristigen Weiterbetrieb zu sichern und Modernisierungen sowie Erweiterungen vornehmen zu können, soll mit dem vorliegenden gemeindeübergreifenden qualifizierten Bebauungsplan die bauplanungsrechtliche Sicherung des Standorts erfolgen.

Die Biogasproduktion Altmark GmbH beabsichtigt als Betreiber deshalb die Durchführung eines entsprechenden Planverfahrens für den Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“. Die dafür erforderlichen Unterlagen werden von der Ingenieure SHN GmbH als bevollmächtigtes Planungsbüro erarbeitet.

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans auf dem Gebiet dreier Gemeinden befindet, wurde auf Antrag des Betreibers durch die beteiligten Gemeinden Hansestadt Osterburg, Gemeinde Hohenberg-Krusemark und Gemeinde Goldbeck der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ gegründet, um das Bauleitplanverfahren durchführen zu können.

1.2 Fachgesetzlich festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

1.2.1 Umweltschutz im Bauplanungsrecht

Der § 1a BauGB bildet die Grundlage des Umweltschutzes im Bauplanungsrecht. Diese folgt dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden durch Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Weitergehende Regelungen trifft das BauGB im Weiteren nur mit Verweis auf das Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Natura 2000-Verträglichkeit, Biotop- und Gebietschutz).

Grundsätzlich sind technische Anlagen unvermeidbar mit einem Bedarf an Grund und Boden verbunden. Daher sind die Ziele des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energien, hier Biogas, mit den Zielen des Umweltschutzes und Bauplanungsrechts gegeneinander gerecht abzuwägen.


1.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind [...].“

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der Ermittlung von Konflikten mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege. Im Rahmen der Eingriffsregelung (vgl. Abschnitt 4) erfolgt eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eine Darstellung sowie Festsetzung der beabsichtigten Maßnahmen zur Kompensation.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 5 -

1.2.3 Bodenschutz

Gemäß § 1 BBodSchG gilt es „nachhaltig die Funktion des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Durch die Festsetzung einer GRZ von 0,6 wird die Überbauung auf ein geringstmögliches Maß festgesetzt. Dadurch wird die Inanspruchnahme von Boden gemindert. Im Bereich der Erweiterungsfläche wird nördlich der Gasleitung eine PV-Fläche geplant. Da hiermit nur geringfügige Bodeneingriffe einhergehen, wird der Boden geschont.

1.2.4 Wasserrecht


Gemäß § 1 WHG gilt es „durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“

Mit der Planung sind keine Eingriffe in Gewässer verbunden. Es besteht kein Konflikt mit einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung.

1.2.5 Immissionsschutz

Gemäß § 1 BImSchG gilt es „Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Die bestehenden Biogasanlagen sind immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde auf Grundlage von Antragsunterlagen erteilt, in denen die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen nachgewiesen wurde. Im vorliegenden Umweltbericht werden, soweit vorhabenkonkret möglich, die immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkte der geplanten Anlagenänderungen und -erweiterungen beurteilt. Dabei soll dem obligatorisch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren jedoch nicht vorgegriffen werden.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des Umweltzustands (Basisszenario)

2.1.1 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Der Geltungsbereich ist überwiegend bereits durch die bestehende Anlage bebaut. Die Erweiterungsfläche ist intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, auf der erwartungsgemäß keine besondere faunistische und floristische Vielfalt vorherrscht. Dieser Biotoptyp ist in erster Linie für feld- und wiesenbrütende Vogelarten sowie für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) als Fortpflanzungs- und Lebensstätte von Bedeutung. Das Verbreitungsgebiet des Feldhamsters erstreckt sich jedoch nicht über das Plangebiet.

Im Umkreis von 1.000 m liegen folgende gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile:

- zwei Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen (≥ 760 m entfernt),
- zwei Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen (≥ 420 m entfernt) und
- ein Halbtrockenrasen (> 690 m entfernt).

Weitere geschützte Teile von Natur und Landschaft liegen nicht im Umkreis von 1.000 m um den Geltungsbereich.

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung


Eine über die im Bestand hinausgehende Nutzung ist im Plangebiet nicht vorhanden. Eine naturnahe Entwicklung der Umgebung zur Erhöhung der biologischen Vielfalt ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten. Die Bedeutung der in Anspruch genommenen Fläche für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist im räumlichen Zusammenhang vernachlässigbar.

2.1.2 Fläche und Boden

Für die Beschreibung des Schutzguts Boden sind die Bodenfunktionen gem. § 2 Abs. 2 BBodSchG heranzuziehen. Eine Darstellung der Bodenfunktionen inkl. Beschreibung des Zustands im Plangebiet ist in nachfolgender Tabelle gegeben.


TABELLE 1: BODENFUNKTIONEN IM SINNE DES BBODSCHG UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Bodenfunktion	Zustand im Plangebiet
Natürliche Funktionen	
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	<p>Im Bestand beträgt die Größe des Betriebsgeländes rund 2,6 ha. Die Erweiterungsfläche beträgt rund 1,14 ha. Die Erweiterungsfläche ist intensiv landwirtschaftlich genutzt. Daher ist dort, wie auch auf dem bestehenden Betriebsgelände, die natürliche Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen und Pflanzen nicht gegeben.</p> <p>Die natürliche Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere und Bodenorganismen ist als gegeben anzusehen. Aufgrund der intensiven Nutzung sind jedoch, abgesehen von wenigen typischen Ackerbewohnern und Kulturfolgern (insbesondere Vögel) keine Arten mit besonders hohem Schutzanspruch zu vermuten.</p>

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 7 -

Bodenfunktion	Zustand im Plangebiet
	Das Biotopotential ist als gering zu beurteilen.
Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	<p>Gemäß BÜK handelt es sich im Wesentlichen um Gleye. Gleye sind grundwasserbeeinflusste Böden, die durch oberflächennah wechselnde Grundwasserstände zunehmend ausgewaschen werden. Wegen des oberflächennahen Grundwassers ist die Funktion des Bodens als Bestandteil des Naturhaushalts von untergeordneter Bedeutung, da das Wasserspeichervermögen für die Vegetation keine Rolle spielt (hier ohnehin Acker) und die Nährstoffkreisläufe auf eine schmale Bodenzone oberhalb des Grundwassereinflussbereichs beschränkt sind.</p> <p>Ein hoher Wert für den Wasser- und Stoffkreislauf sowie eine besondere Bedeutung des Bodens im Plangebiet für die Pufferfunktion ist demnach nicht gegeben.</p>
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers	Durch die intensive Bewirtschaftung ist der Boden durch hohe Nährstoffeinträge geprägt. Der Auflagerhorizont ist als Pflughorizont anthropogen überprägt. Eine im räumlichen Kontext herausragende Funktion als Puffer ist nicht zu vermuten.
Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Bei dem Boden handelt es sich gemäß BÜK200 im Wesentlichen um Gleye, selten Podsol-Gleye, häufig mit abgesenktem Grundwasser aus Niederungssand und selten Flugsand über Niederungssand. Eine besondere Archivfunktion der Naturgeschichte (wie bspw. Moorböden) liegen bei diesen Böden nicht vor. Bodendenkmale und archäologisch bedeutsame Gebiete sind nicht bekannt.
Nutzungsfunktionen	
Rohstofflagerstätte	Es sind keine Rohstofflagerstätten bekannt. Es erfolgt auch kein Abbau von Rohstoffen. Auch sind keine Bestrebungen/ Planungen zur Lagerstättenexploration oder Abbautätigkeit bekannt.
Fläche für Siedlung und Erholung	Eine Siedlungs- und Erholungsfunktion liegt nicht vor, da es sich um intensiv bewirtschaftete Ackerfläche und ein bestehendes Betriebsgelände handelt.
Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung	Es ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorhanden. Der Geltungsbereich liegt gemäß dem Regionalplan Altmark (REP 2005) zudem im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Das ackerbauliche Ertragspotential ist gem. Daten des BGR hoch, allerdings ist die zusätzlich in Anspruch genommene Fläche mit

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 8 -

Bodenfunktion	Zustand im Plangebiet
	rund 1,15 ha im räumlichen Kontext vernachlässigbar.
Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Der Standort dient bislang keinen sonstigen wirtschaftlichen und öffentlichen Nutzungen, als Verkehrsfläche oder als Fläche zur Ver- und Entsorgung.

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Eine Veränderung des aktuellen Zustands ist nicht zu erwarten. Der Boden unterliegt wirtschaftlichen sowie intensiv-landwirtschaftlichen Nutzung. Eine natürliche oder naturnahe Entwicklung sowie Erholung des Bodens ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

2.1.3 Wasser

Im Geltungsbereich selbst befinden sich keine Oberflächengewässer. Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind zwei Entwässerungsgräben ≥ 185 m entfernt. Nördlich in einem Abstand von rund 740 m verläuft der Oberflächenwasserkörper Cositte (im OL: Balsamgraben) (DERW_DEST_MEL05OW24-00). Es handelt sich um ein künstliches Fließgewässer mit einem unbefriedigenden ökologischen Potenzial und einem schlechten chemischen Zustand (BfG 2022a).

In der näheren Umgebung sind keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete vorhanden. Auch liegt das Plangebiet außerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete.

Aus den Grundwassergleichenplänen in Verbindung mit dem digitalen Höhenmodell ist für den Geltungsbereich ein sehr oberflächennahes Grundwasser abzuleiten.

Am Standort steht der Grundwasserkörper Elbe-Urstromtal (Aland) (DEGB_DEST_MBGA-4) an, der wegen der Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV für Ammonium-N und Phosphate einen schlechten chemischen jedoch einen guten mengenmäßigen Zustand aufweist (BfG 2022b).

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung


Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen sind nicht zu erwarten.

2.1.4 Luft und Klima

Der Vorhabenstandort und das Beurteilungsgebiet sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Größere Luftschadstoffemittenten sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Die Windverhältnisse in der Umgebung des Plangebietes besitzen maßgeblich Einfluss auf die Immissionssituation. Für Mitteleuropa ergibt sich im Jahresmittel, aufgrund der großräumigen Druckverteilung welche den Verlauf der Höhenströmung des Windes bestimmt, dass Vorherrschen der südwestlichen Richtungskomponente. Auf diese übt jedoch die Topografie einen erheblichen Einfluss aus und modifiziert durch ihr Relief das Windfeld nach Richtung und Geschwindigkeit. Außerdem bilden sich wegen der unterschiedlichen Erwärmung und Abkühlung der Erdoberfläche, lokale, thermische Windsysteme.

Besonders bedeutsam sind Kaltluftabflüsse, die bei Strahlungswetterlagen (Hochdruckwetter) als Folge nächtlicher Strahlungsabkühlung auftreten und bei relativ geringer Mächtigkeit und genügend Gefälle einem Talverlauf abwärts folgen können. Im näheren Umfeld sind keine relevanten Kaltluftentstehungsgebiete und -abflüsse zu erwarten.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 9 -

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Es sind keine Bestrebungen bekannt, die derzeitige Nutzung des Gebiets zu ändern. Eine Veränderung der Luftqualität und klimatischen Situation ist daher nicht anzunehmen.

2.1.5 Natura 2000-Gebiete

Im Umkreis von >1,2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Uchte unterhalb Goldbeck“, DE 3236-301) liegt westlich des Geltungsbereichs. Da die Hauptwindrichtung in Mitteleuropa Südwest ist, werden die Emissionen der Anlage von diesem FFH-Gebiet wegtransportiert. In nördlicher Richtung ist das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“, DE 3237-301) >3 km entfernt, und liegt damit außerhalb des Einwirkungsbereichs. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) liegen >9,5 km entfernt und damit ebenfalls außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage.

2.1.6 Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung

Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt >600 m nordwestlich in der Ortslage Walsleben. Bereiche und Infrastrukturen des täglichen Bedarfs liegen nicht im näheren Umfeld des Geltungsbereichs.

Den umliegenden Gemeinden kommen keine zentralörtlichen Funktionen zu. Die Umgebung ist großräumig landwirtschaftlich geprägt.

Für den Menschen relevante Strukturen sind zum einen die Siedlungsgebiete und Verkehrswege, aber auch Strukturen zum Landschaftserlebnis mit Potential zur Naherholung. Größere Waldflächen, die der Naherholung dienen können, sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Auch überregional bedeutsame (Rad-)Wanderwege sind nicht vorhanden.

Mit Blick auf den Belang der „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung“ bestehen grundsätzlich keine nennenswerten Einschränkungen.


Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die städtebauliche Entwicklung der umliegenden Gemeinden wird ohne Einschränkungen möglich sein. Diese zu prognostizieren ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Raumbedeutsame Entwicklungsbestrebungen sind nicht bekannt. Da die hier gegenständliche Planung keine Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung darstellt, sind weitere Ausführungen an dieser Stelle entbehrlich.

2.1.7 Landschaft

Eine objektive Bewertung der Landschaft unter den Aspekten der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist schwierig, da die Wahrnehmung der Landschaft sehr subjektiv und individuell ist. Ein Ansatz zur indikatorbasierten Landschaftsbildbewertung wurde von Roth und Fischer (2019) für den Freistaat Thüringen erarbeitet. Da die geoinformatische Umsetzung den Rahmen einer vorhabenbezogenen Umweltprüfung deutlich übersteigt, wird der Ansatz auf verbal-argumentative Betrachtungen übertragen.

Der methodische Ansatz von Roth und Fischer (2019) beruht auf objektiven Indikatoren zur Ermittlung einer Wertstufe der Landschaft. Daraus abgeleitet werden Landschaftsbildeinheiten, die in Wertstufen 1 (sehr gering), 2 (gering), 3 (unterdurchschnittlich), 4 (überdurchschnittlich), 5 (sehr hoch) und 6 (hervorragend) eingeteilt werden. Im Bewertungsverfahren wird zunächst eine Grundbewertung anhand von Reliefenergie (Differenz von maximaler und minimaler Geländehöhe), Gewässerrandlänge (Summe der Lauflänge der Fließgewässer und der Uferlänge der flächigen Fließ- und Stillgewässer), Walderlebnis (gleichgewichtetes Aggregat aus Waldflächenanteil und Waldrandlänge), Landnutzungsvielfalt (Anzahl der vorkommenden Landnutzungen) und


Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 10 -

Kleinräumigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung (durchschnittliche Flächengröße landwirtschaftlich genutzter Flächen) durchgeführt. Anschließend werden abwertende (dichte störender vertikaler Objekte, Anteil an Industrie und Gewerbegebieten, gewichtete Straßenlänge) und aufwertende (absolute Störungsarmut, Kulturerbestandorte, Naturnähe, Dichte von Strukturelementen) Kriterien auf die Grundbewertung angewendet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Indikatoren verbal-argumentativ dargestellt.

TABELLE 2: INDIKATOREN DER LANDSCHAFTSBILDBEWERTUNG (NACH ROTH UND FISCHER 2019)


Kriterium	Verbal-argumentative Beurteilung am Planstandort
Grundbewertung	
Reliefenergie	Das Relief im Plangebiet und der Umgebung ist relativ unbewegt auf einer Höhe von rund 22-33 m. Landschaftsprägende Erhebungen, Täler oder besondere geomorphologische Strukturen sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Insofern ist davon auszugehen, dass eine sehr niedrige Reliefenergie vorliegt, die im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung mit der Wertstufe 2 (gering) bewertet wird.
Gewässerrandlänge	In der näheren Umgebung sind keine landschaftsprägenden Oberflächengewässer vorhanden. Daher wird dieser Faktor im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung mit der Wertstufe 2 (gering) bewertet.
Walderlebnis	Knapp 20% des Beurteilungsgebiets sind von Gehölzen bedeckt, darunter im Wesentlichen Feldgehölze, die nicht maßgeblich zum Walderlebnis beitragen. Größere zusammenhängende Waldgebiete finden sich in der näheren Umgebung nicht. Daher ist davon auszugehen, dass die Waldflächen nicht maßgeblich zum Landschaftsbild beitragen und das Walderlebnis eher gering einzustufen ist und im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung mit der Wertstufe 3 (unterdurchschnittlich) bewertet wird.
Landnutzungsvielfalt	Die Landnutzungsvielfalt in der Umgebung ist mäßig bis gering. Es dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen und kleinere Gehölzflächen. Die Landschaft ist maßgeblich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Landnutzungsvielfalt wird daher im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung mit der Wertstufe 2 (gering) bewertet.
Kleinräumigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung	Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen wird in großen, zusammenhängenden Ackerschlägen bewirtschaftet. Eine Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt im Wesentlichen durch das Wegenetz und die Gehölzflächen. Zusammenfassend ist die landwirtschaftliche Nutzung sehr großräumig angelegt und daher gegenüber einer kleinräumigen Landwirtschaft nicht wertgebend für die Landschaftsbewertung und daher im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung mit der Wertstufe 2 (gering) bewertet wird.
Fazit	
Die Landschaft zeichnet sich durch gering geformtes Relief und überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Hinsichtlich des Walderlebnisses, der Landnutzungsvielfalt und der Kleinräumigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine positiv-prägenden Indikatoren gegeben. Bei Gleichgewichtung der	

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 11 -

Kriterium	Verbal-argumentative Beurteilung am Planstandort
Indikatoren der Grundbewertung ist die Landschaft in der Umgebung des Plangebiets damit der Wertstufe 2 (gering) bis 3 (unterdurchschnittlich) zuzuordnen.	
Abwertung	
Dichte störender vertikaler Objekte	Die Dichte störender vertikaler Objekte (vornehmlich WKA und Strommasten) ist insgesamt als gering zu bewerten und wird daher nicht als abwertender Faktor berücksichtigt.
Anteil an Industrie und Gewerbegebieten	In der näheren Umgebung liegt kein relevanter Anteil an Industrie und Gewerbegebieten vor. Daher wird dieser Faktor nicht als abwertender Faktor berücksichtigt.
Gewichtete Straßenlänge	Die Landschaft in der Umgebung des Plangebiets ist nicht von größeren Straßen durchzogen. Bundesfernstraßen sind nicht vorhanden. Daher wird dieser Faktor nicht als abwertender Faktor berücksichtigt.
<u>Fazit</u> Es sind keine abwertenden Faktoren zu berücksichtigen.	
Aufwertung	
absolute Störungsarmut	Absolute Störungsarmut liegt i.d.R. nur in großräumig unbebauten Gebieten mit im Wesentlichen unbeeinflussten Bereichen von Natur und Landschaft vor. In der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaft kann nicht von absoluter Störungsarmut gesprochen werden, sodass dieser Indikator nicht als Aufwertung berücksichtigt werden kann.
Kulturerbestandorte	In der näheren Umgebung sind keine bedeutenden Kulturerbestandorte bekannt, sodass dieser Indikator nicht als Aufwertung berücksichtigt werden kann.
Naturnähe	Durch die großräumig landwirtschaftliche Prägung sind naturnahe Landschaftselemente nur sehr kleinräumig vorhanden und beschränken sich im Wesentlichen auf die teilweise naturnahen Feldgehölze und kleinen Waldbereiche. Die Naturnähe wird in der betrachteten Landschaft daher nicht als aufwertendes Kriterium berücksichtigt.
Dichte von Strukturelementen	Die Landschaft der näheren Umgebung des Geltungsbereichs ist durch Gehölz-/ Waldflächen, Alleen und Feldraine durchaus als strukturiert anzusehen. Die Dichte der Strukturelemente ist demnach erhöht. Daher wird dieser Indikator als aufwertendes Kriterium berücksichtigt.
<u>Fazit</u> Die Dichte von Strukturelementen wird als aufwertendes Kriterium berücksichtigt.	

In Anlehnung an die Indikatoren zur Landschaftsbewertung nach Roth und Fischer (2019), die ursprünglich zur numerischen Bewertung der Landschaft dienen, wurde verbal-argumentativ die Landschaft bewertet. In der Grundbewertung wurde die Landschaft in der Umgebung des Plangebiets der Wertstufe 2 (gering) bis 3 (unterdurchschnittlich) zugeordnet. Aufwertend wurde eine mäßige Strukturdichte berücksichtigt. Die Bewertung ist somit auf die Wertstufe 3 (unterdurchschnittlich) zu erhöhen.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 12 -

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die Landschaftsbewertung beruht im Wesentlichen auf einer unbewegten Oberflächenmorphologie (=geringe Reliefenergie) und die mittlere Strukturdichte der Landschaftselemente. Die Grundbewertung ist daher sehr beständig. Die großräumige Landwirtschaft ist ebenfalls sehr beständig. Es ist somit nicht mit wesentlichen Änderungen bei Nichtdurchführung der Planung zu rechnen.

2.1.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet selbst sind keine Hinweise auf das Vorliegen von kulturellem Erbe in Form von Schutzobjekten oder Schutzgebieten vorhanden. Hinweise auf archäologische Kulturgüter und Bodendenkmäler liegen im Plangebiet nicht vor. In der Umgebung sind keine denkmalschutzrelevanten Objekte oder Gebiete bekannt.

2.2 Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

2.2.1 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Betroffenheit von Tieren stellt sich in der Regel durch

- ⇒ Individuenverluste,
- ⇒ Verlust und Schädigung von Fortpflanzungs-, Entwicklungs-, Lebens- und Ruhestätten und
- ⇒ Störungen durch nichtstoffliche Emissionen (z.B. Lärm, Licht, elektromagnetische Strahlung)

dar.

Die Betroffenheit von Pflanzen stellt sich in der Regel durch

- ⇒ Beseitigung durch direkte Eingriffe und
- ⇒ Stoffliche Emissionen (z.B. Luftschadstoffe, Nährstoffeintrag)

dar.

Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen führen letztlich zu einer Veränderung der biologischen Vielfalt.


Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Gegenüber dem derzeitigen Zustand (Betriebsgelände und Ackerfläche) erfolgt keine wesentliche Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt. Das Lebensraumpotential beschränkt sich auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich des bestehenden Betriebsgeländes und feldbrütende Vogelarten. Letztere kommen jedoch meist nicht auf Intensivacker vor (sofern wie hier keine „Lerchenfenster“ vorhanden sind) sondern bevorzugen extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen und Grünland. Selbst ein Vorkommen von Brutvögeln würde keine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen nach sich ziehen, da im unmittelbaren räumlichen Kontext weiträumig gleichartige Flächen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Photovoltaikanlage besteht eine potentielle Begünstigung von Feld- und Wiesenbrütern. Dies wurde vielfach für Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschrieben. Es ist jedoch anzunehmen, dass die geplante PVA hierfür flächenmäßig zu klein ist. Potentielle Zauneidechsenvorkommen könnten jedoch hiervon profitieren.

Aufgrund der im derzeitigen Zustand anzunehmenden sehr geringen biologischen Vielfalt und dem geringen Lebensraumpotential für Tiere und Pflanzen ist nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.

Bezüglich der artenschutzrechtlichen Belange wird auf den Abschnitt 4 verwiesen.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 13 -

Geschützte Teile von Natur und Landschaft werden nicht beeinträchtigt. Zwar gehen von der bestehenden Anlage bereits Emissionen aus, die zu Beeinträchtigungen von empfindlichen Ökosystemen führen können (in erster Linie Stickstoffemissionen), allerdings liegen in Windrichtung lediglich drei Linienhafte Biotope (Feldhecke und Allee), die in aller Regel keine relevante Stickstoffempfindlichkeit aufweisen, sodass eine Schädigung durch eine mögliche (geringe) Zusatzbelastung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben dürfte. Empfindliche Ökosysteme sind in Hauptwindrichtung nicht vorhanden, es handelt sich primär um Ackerflächen.

2.2.2 Fläche und Boden

Die Betroffenheit von Fläche und Boden stellt sich in der Regel durch

- ⇒ Flächeninanspruchnahme und Versiegelung,
- ⇒ Änderung der Bodennutzung und
- ⇒ stoffliche Emissionen (z.B. Schadstoffe, Nährstoffeintrag)

dar.

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Mit der Durchführung der Planung wird das bestehende, rund 2,6 ha große Betriebsgelände um rund 1,14 ha vergrößert. Im räumlichen Kontext der ausgedehnten Agrarlandschaft ist der Flächenentzug als vertretbar zu beurteilen. Mit der festgesetzten GRZ von 0,7 ist gegenüber dem Bestand eine hinzutretende Überbauung im Umfang von etwa 7.980 m² zulässig. Davon entfallen allein rund 2.480 m² auf die Photovoltaikanlage, deren Bodenversiegelungsgrad äußerst gering ist, da die PV-Module über dem Boden aufgeständert werden.

Wegen der untergeordneten Bedeutung des Bodens für den Naturhaushalt sind mit der zusätzlichen Überbauung in dem festgesetzten Maße keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten. Trotzdem sind mit dem Vorhaben Eingriffe gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG verbunden, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen ist. Hierzu wird auf die Anwendung der Eingriffsregelung (vgl. Abschnitt 5) verwiesen.

2.2.3 Wasser

Die Betroffenheit von Wasser stellt sich in der Regel durch

- ⇒ direkte Eingriffe in Gewässer,
- ⇒ Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und
- ⇒ Stoffliche Emissionen (z.B. Luftschadstoffe, Nährstoffeintrag)


dar.

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Es erfolgen keinerlei direkte Eingriffe in Oberflächengewässer oder das Grundwasser. Der oberflächennahe Grundwasserspiegel ist bei der Bauplanung zu berücksichtigen. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Anlage erfolgt wie bisher in Anlagen, die den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechen. Das hierdurch erreichte, hohe Schutzniveau verhindert wirksam die Freisetzung der Stoffe in Boden und Grundwasser.

Die Grundwasserneubildung wird nur in sehr geringem Maße gemindert. Unbelastetes Niederschlagswasser sollte vor Ort versickert werden. Im Kontext des sehr geringen Versiegelungsgrades im näheren Umfeld ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu erwarten.

Es ist daher nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser zu rechnen.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 14 -

2.2.4 Luft und Klima

Die Betroffenheit von Luft und Klima stellt sich in der Regel durch

- ⇒ Emissionen von Luftschadstoffen,
- ⇒ Emission von klimaschädlichen Stoffen und
- ⇒ Beeinträchtigung von klimaökologischen Prozessen (z.B. Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen)

dar.

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Mit der Errichtung sind baubedingte Luftschadstoff- und Staubemissionen nicht gänzlich vermeidbar. Diese sind auf die Bauzeit beschränkt. Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von der Anlage Luftschadstoffemissionen (Geruch, Stickstoffverbindungen) aus. Diese wirken sich über den Wirkungspfad Luft-Mensch und Luft-Ökosystem aus. Im Einwirkungsbereich, unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung, ist jedoch nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu rechnen.

Ziel des Vorhabens ist die Weiterführung der Erzeugung nachhaltiger Energie aus regenerativen Quellen. Damit leistet die Planung einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

2.2.5 Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage. Aufgrund der großen Distanz können Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

2.2.6 Menschen, menschliche Gesundheit und die Bevölkerung

Die Betroffenheit des Menschen stellt sich in der Regel durch

- ⇒ die Betroffenheit der Gesundheit und des Wohlbefindens bezüglich der Funktion „Wohnen“ in den umliegenden Wohnsiedlungen und
- ⇒ bezüglich der Erfordernisse der Freizeit - und Erholungsfürsorge

dar.

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Das Plangebiet erstreckt sich ausschließlich über den bestehenden Betriebsstandort und Ackerflächen. Ein landschaftliches Erleben ist hier von untergeordneter Bedeutung.

Durch die bestehende und auch geplante Bepflanzung nördlich und westlich des Geltungsbereichs wird das Grundstück visuell aufgewertet. In Gebiete mit Bedeutung für die Naherholung wird nicht eingegriffen.


Es werden keine für Siedlung, Versorgung, Freizeit und Erholung vorgesehenen Flächen in Anspruch genommen oder beeinträchtigt. Zusammenfassend werden die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Planung nicht berührt.

2.2.7 Landschaft

Die Betroffenheit der Landschaft stellt sich in der Regel durch

- ⇒ visuelle Beeinträchtigungen, insbesondere mit Fernwirkung und
- ⇒ Einschränkungen der Erlebbarkeit z.B. durch Geruchs- oder Lärmbelästigung

dar.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 15 -

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

In Anlehnung an die Indikatoren zur Landschaftsbewertung nach Roth und Fischer (2019), die ursprünglich zur numerischen Bewertung der Landschaft dienen, wurde verbal-argumentativ die Landschaft bewertet. In der Grundbewertung wurde die Landschaft in der Umgebung des Plangebiets der Wertstufe 3 (unterdurchschnittlich) zugeordnet. Als aufwertendes Kriterium wurde dabei die Dichte von Strukturelementen berücksichtigt.

Mit der Durchführung der Planung ändert sich die Bewertung der Landschaft nach dem Ansatz von Roth und Fischer (2019) nicht, da die zugrundeliegenden Indikatoren nicht geändert werden.

Die bauliche Erweiterung der bestehenden Anlage führt zu keiner wesentlichen Veränderung der visuellen Wahrnehmung des Standorts, da sie dem Bestand untergeordnet ist und keine Fernwirkung entfaltet. Insofern sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft nicht zu erwarten.

2.2.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Betroffenheit der Landschaft stellt sich in der Regel durch

- ⇒ visuelle Beeinträchtigungen,
- ⇒ direkte Zerstörung oder
- ⇒ umgestaltende/ verunstaltende Eingriffe in die historisch überlieferte Umgebung (Umgebungsschutz)

dar.

Prognose der Entwicklung bei Durchführung der Planung

Im näheren Umfeld konnten keine schutzgutrelevanten Gebiete und Objekte festgestellt werden, daher werden kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter von der Planung nicht berührt.

2.2.9 Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen

Das Wirkungsgefüge bzw. die Wechselwirkungen der Schutzgüter wurden, sofern sinnvoll und erforderlich, in den schutzgutspezifischen Abschnitten bereits mitberücksichtigt. Eine gesonderte Darstellung an dieser Stelle entfällt daher.

2.3 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Zum jetzigen Planungsstand ist nicht erkennbar, dass sich mit der Planung eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen gegenüber dem jetzigen Zustand ergibt.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 16 -

3 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)

Hier gegenständlich ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Betriebsstandorts. Die bauliche Erweiterung ist dem Betriebsbestand untergeordnet und darauf räumlich-funktional bezogen. Aus diesem Grund ist eine Standortalternativenprüfung nicht sinnvoll.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 17 -

4 Artenschutz

Der nachfolgende Abschnitt stellt keine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung dar, sondern prüft lediglich überschlüssig potentielle artenschutzrechtliche Konflikte ab.

Anhand von Artverbreitungsdaten (BfN 2019a, 2019b) wurde geprüft, im Verbreitungsgebiet welcher Arten sich der Geltungsbereich befindet, um potentielle artenschutzrechtliche Konflikte zu ermitteln. Untersuchungen wurden nicht vorgenommen.

Im Ergebnis der Auswertung der Verbreitungskarten (BfN 2019a, 2019b) wurde eine Artenliste zusammengestellt, die im Anhang beigefügt ist. Zusammengefasst befindet sich der Geltungsbereich im Verbreitungsgebiet von

- einer Käferart nach Anh. IV der FFH-Richtlinie,
- vier Libellenarten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie,
- acht Amphibienarten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie,
- einer Reptilienart nach Anh. IV der FFH-Richtlinie,
- zwei Säugetierarten (exkl. Fledermäuse) nach Anh. IV der FFH-Richtlinie,
- 15 Fledermausarten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie sowie
- 139 europäischen Vogelarten.

Bei der relevanten Käferart handelt es sich um den Eremiten (*Osmoderma eremita*), einer xylobionten Art, die in Mulmreichen Höhlen alter Laubgehölze vorkommt. Geeignete Brutbäume werden von der Planung nicht berührt, sodass kein Konfliktpotential besteht.

Aufgrund fehlender größerer Oberflächengewässer in der näheren Umgebung ist die Betroffenheit von Libellen und Amphibien nicht zu erwarten. Migrationskorridore für wandernde Amphibien sind zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, würden aber durch die Planung nicht beeinträchtigt, sodass kein Konfliktpotential besteht. Gleiches gilt für die beiden relevanten Säugetierarten Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), die als semiaquatische Säugetiere Oberflächengewässer ausreichender Größe benötigen und daher im Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum vorfinden.

Grundsätzlich ist das Vorkommen der relevanten Reptilienart, der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Geltungsbereich nicht auszuschließen. Diese Art profitiert häufig von den strukturierten Flächen industrieller Anlagen im landwirtschaftlich geprägten Raum, da hier sowohl Grünflächen, degradierte, vegetationsfreie Flächen und versiegelte Flächen im Wechsel vorkommen. Auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen kommen Zauneidechsen jedoch nicht vor, sodass sich mögliche Vorkommen auf das bestehende Betriebsgrundstück beschränken dürften. Eine hervorgehobene Empfindlichkeit der Tiere gegenüber der Planung ist nicht erkennbar.

Das Vorkommen von Fledermäusen ist sowohl in bzw. an den Bestandsgebäuden (ausgenommen der Rundbehälter, die i.d.R. keine geeigneten Quartierstrukturen aufweisen) sowie in den Bäumen südlich des bestehenden Betriebsgeländes denkbar. Es handelt sich dabei aber, wegen der bestehenden Nutzung, meist um störungstolerantere Arten und Kulturfolger wie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als typische gebäudebewohnende Art oder den Abendsegler (*Nyctalus noctula*) als typische baumbewohnende Art. Darüber hinaus werden die Flächen des bestehenden Betriebs und der Umgebung möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt. Eingriffe in relevante Gebäude oder Gehölze erfolgen mit der Planung nicht. Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten und ein damit verbundenes Tötungs-/ Verletzungsrisiko besteht somit nicht. Da die bestehende Nutzung erhalten bleibt und die neu geplante Bebauung dem Bestand untergeordnet ist, wird in dem Vorhaben kein erhöhtes Konfliktpotential verbunden sein.

Für Brutvögel sind sowohl die bestehenden Gebäudestrukturen als auch die südlich angrenzenden Gehölze und die umliegenden Ackerflächen als potentielle Brutlebensräume von Belang. Es könnte zu bauzeitlichen Störungen in den angrenzenden Bereichen kommen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass diese geeignet sind, die Populationen nachhaltig zu beeinträchtigen.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 18 -

5 Anwendung der Eingriffsregelung - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

- wird zum Entwurf ergänzt -

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 19 -

6 Zusätzliche Angaben gemäß Anlage 1 Nr. 3 a und b BauGB


- wird zum Entwurf ergänzt -

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 20 -

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

- wird zum Entwurf ergänzt -

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 21 -

8 Grundlagen/ Quellenverzeichnis

AwSV. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), die durch Artikel 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

BauGB. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BBodSchG. Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BfG 2022a. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper „Cositte (im OL: Balsamgraben)“ (DERW_DEST_MEL05OW24-00). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. Abgerufen über die Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform (wasserblick.net), letzter Zugriff: 15.07.2024.

BfG 2022b. Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper „Elbe-Urstromtal (Aland)“ (DEGB_DEST_MBA-4). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. Abgerufen über die Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform (wasserblick.net), letzter Zugriff: 15.07.2024.

BImSchG. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

BNatSchG. Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

FFH-RL. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1998 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Grosse, W.-R., Meyer, F. und Seyring, M. 2020. Rote Listen Sachsen-Anhalt - Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). 4. Fassung, Stand: März 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1): 345-355.


Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. und Südbeck, P. 2016. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

Grosse, W.-R., Meyer, F. und Seyring, M. 2020. Rote Listen Sachsen-Anhalt - Blatthornkäfer (Coleoptera: Trogidae, Geotrupidae, Ochodaeidae, Scarabaeidae). 3. Fassung, Stand: Januar 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1): 711-720.

Mammen, K., Baumann, K., Dumjahn, M, Huth, J., Nicolai, B. und Schulze, M. 2020. Rote Listen Sachsen-Anhalt - Libellen (Odonata). 3. Fassung, Stand: August 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1): 477-496.

Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. und Lang, J. 2020. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN). In: Naturschutz und Biologische Vielfalt: 170 (2).

Ott, J, Conze, K.-J., Günther, A., Lohr, M., Mauersberger, R., Roland, H.-J. und Suhling, F. 2021. Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. In: Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. und Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 22 -

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020b. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Roth, M. und Fischer, C. (2019). Indikatorbasierte GIS-operationalisierte Landschaftsbildbewertung für den Freistaat Thüringen. AGIT - Journal für Angewandte Geoinformatik 5 (2019): 403-416.

Schaffrath, U. 2021. Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. In: Ries, M., Balzer, S., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. und Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266.

Schönbrodt, M. und Schulze, M. 2020. Rote Listen Sachsen-Anhalt - Brutvögel (Aves). 3. Fassung, Stand: November 2017. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1): 303-343.


TA Lärm. Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBL. Nr. 26/1998 S. 503).

TA Luft. Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBL. Nr. 48-54/2021 S. 1050).

Trost, M., Ohlendorf, B., Driechciarz, R., Weber, A., Hofmann, T. und Mammen, K. 2020. Rote Listen Sachsen-Anhalt - Säugetiere (Mammalia). 3. Fassung, Stand: Dezember 2018. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1): 293-302.

VS-RL. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.


WHG. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Umweltbericht	Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Planaufsteller	Planungsverband Biogasanlage Plätz	
Betreiber	Biogas Produktion Altmark GmbH	

- Seite 23 -

Anhang

- wird ergänzt - Karte 1 zum Umweltbericht - Geschützte Teile von Natur und Landschaft
- wird ergänzt - Karte 2 zum Umweltbericht - Biotope Ist-Zustand
- wird ergänzt - Karte 3 zum Umweltbericht - Biotope Plan-Zustand
- 6 Seiten DIN A4 Gesamtartenliste nach Bestandsdaten


Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	

- Seite 1 -

Anhang 3 - Gesamtartenliste nach Bestandsdaten


TABELLE 1: GESAMTARTENLISTE NACH BESTANDSDATEN (BFN 2019A, BFN 2019B)

Artnamen		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Käfer (RL LSA: Malchau 2020; RL D: Schaffrath 2021)					
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II + IV	bg + sg	3	2
Libellen (RL LSA: Mammen et al. 2020; RL D: Ott et al. 2021)					
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV	bg + sg	*	*
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II + IV	bg + sg	V	3
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II + IV	bg + sg	*	*
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV	bg + sg	1	2
Amphibien (RL LSA: Grosse et al. 2020; RL D: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020b)					
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	IV	bg + sg	G	G
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	bg + sg	3	3
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	II + IV	bg + sg	2	2
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	bg + sg	3	3
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	bg + sg	2	1
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	II + IV	bg + sg	2	3
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II + IV	bg + sg	2	2
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	bg + sg	2	2
Reptilien (RL LSA: Grosse et al. 2020; RL D: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a)					
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	bg + sg	3	V
Säugetiere exkl. Fledermäuse (RL LSA: Trost et al. 2020; RL D: Meinig et al. 2020)					
Biber	<i>Castor fiber</i>	II + IV	bg + sg	3	V
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II + IV	bg + sg	3	3
Fledermäuse (RL LSA: Trost et al. 2020; RL D: Meinig et al. 2020)					
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	bg + sg	2	V
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	bg + sg	3	*
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II + IV	bg + sg	2	2
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	bg + sg	2	3
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	bg + sg	3	3
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	bg + sg	3	*
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	bg + sg	1	1
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	bg + sg	2	*
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	bg + sg	2	D

Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	


- Seite 2 -

Artname		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II + IV	bg + sg	2	*
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II + IV	bg + sg	2	2
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	bg + sg	3	*
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	bg + sg	2	*
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	bg + sg	3	*
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	bg + sg	3	*
Vögel (RL LSA: Schönbrodt und Schulze 2020; RL D: Grüneberg et al. 2015)					
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>	-	bg	*	*
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	bg	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	bg	*	*
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	bg	*	*
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	bg + sg	3	3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	bg	V	3
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	bg + sg	1	1
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	-	bg	*	*
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	bg	*	*
Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	bg	*	*
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	-	bg	3	3
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	-	bg	*	*
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	bg	3	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	bg	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	bg	*	*
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	bg	3	*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	bg	*	*
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	bg + sg	*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	bg	*	*
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	bg + sg	V	*
Elster	<i>Pica pica</i>	-	bg	*	*
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	bg	*	*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	bg	3	3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	bg	*	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	bg	V	V
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	bg	*	*
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	bg + sg	*	3

Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	


- Seite 3 -

Artname		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	bg	*	*
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	bg + sg	V	*
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	-	bg + sg	2	2
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	bg	*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	bg	*	*
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	bg	*	V
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	bg	*	*
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	bg	V	*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	bg	*	*
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	bg	*	*
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	bg	*	V
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	bg + sg	V	V
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	bg	*	*
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	bg	V	*
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	bg	V	V
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh. I	bg + sg	*	2
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	bg + sg	1	1
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	bg	*	*
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	bg + sg	*	*
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	bg + sg	*	*
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	-	bg + sg	2	1
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	bg	*	*
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	bg	*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	bg	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	bg	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella arborea</i>	-	bg	*	*
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anh. I	bg + sg	V	V
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	bg	*	*
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	bg	*	*
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	bg	n.b.	n.b.
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	bg	*	*
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	bg + sg	2	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	bg	*	*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	bg	*	*

Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	


- Seite 4 -

Artname		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	bg	*	V
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	-	bg + sg	2	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	bg	*	*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	bg	*	*
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	bg	2	3
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	bg	3	V
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	bg	*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	bg + sg	*	*
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	bg	*	3
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	bg	*	*
Mittelspecht	<i>Leiopicus medius</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	bg	*	*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	bg	*	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	bg	V	*
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Anh. I	bg + sg	3	V
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	bg	*	V
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	bg + sg	3	2
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	bg	3	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	-	bg	2	2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	bg	*	*
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	bg	*	*
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	bg + sg	*	*
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	-	bg + sg	V	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	bg	*	*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anh. I	bg + sg	V	V
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	bg	*	*
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	bg	*	*
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	bg	*	*
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	bg + sg	*	*
Schlagschwirl	<i>Locustella fuviatilis</i>	-	bg	*	*
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	bg + sg	3	*
Schnatterente	<i>Mareca strepara</i>	-	bg	*	*
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	bg	*	*

Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	

- Seite 5 -

Artname		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	-	bg	*	*
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	bg + sg	*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	bg	*	*
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	bg	*	*
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	bg + sg	*	*
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anh. I	bg + sg	3	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	bg	V	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	bg	*	*
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	bg	*	*
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	bg	*	*
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	bg	*	*
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	-	bg	*	*
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	bg + sg	V	V
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	bg	*	*
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	bg	*	3
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	bg	*	*
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	bg + sg	*	*
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	-	bg + sg	2	2
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	-	bg + sg	*	*
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	bg	*	*
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	bg	*	V
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	bg	*	*
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	bg + sg	*	*
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	bg	*	*
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	bg + sg	*	*
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	bg	*	V
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	bg + sg	*	*
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Anh. I	bg	3	*
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	bg	V	V
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	bg	*	*
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	bg + sg	*	3
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	bg + sg	3	2
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anh. I	bg + sg	2	3

Umweltbericht	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“	
Vorhabenträger	Biogasproduktion Altmark GmbH	
Bauleitplanung	Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH	

- Seite 6 -

Artname		Schutzstatus			
Deutsch	Wissenschaftlich	FFH-RL/ VS-RL	BNatSchG	RL LSA	RL D
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	-	bg + sg	3	3
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	bg	2	2
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anh. I	bg + sg	2	2
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	bg	*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	bg	*	*
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Anh. I	bg + sg	3	3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	bg	*	*
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	bg	*	*

* = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, V = Vorwarnliste, R = extrem selten, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten unzureichend, nb = nicht bewertet/ gelistet